

Positionspapier der IHK Bonn/Rhein-Sieg „Brände in Entsorgungsanlagen“

Sachverhalt

Zunehmende Brände durch falsch entsorgte batteriebetriebene Elektroaltgeräte und Batterien gefährden Menschenleben und Recyclinginfrastruktur

In deutschen Sortier-, Verwertungsanlagen und Entsorgungsfahrzeugen treten derzeit nach verfügbaren Angaben bis zu ≈30 Brände pro Tag auf; die Folgen reichen von unmittelbarer Gefährdung von Mitarbeitenden, Schadstoffbelastung von Luft, Böden und Gewässer über Zerstörung von Anlagen bis zu steigenden Versicherungsprämien oder Kündigung des Versicherungsschutzes für Entsorger. Einige Entsorger sind dadurch in ihrer Existenz bedroht, wodurch der Trend zu einer steigenden Marktkonzentration zunimmt. Auch wenn der Nachweis der Zündquellen oft nicht möglich ist, ist davon auszugehen, dass batteriebetriebene Elektroaltgeräte und Batterien eine bedeutende Rolle spielen. Die stark zunehmende Anzahl an batteriebetriebenen Elektroaltgeräten und Batterien insbesondere mit Lithium-Ionen-Zellen verschärfen das Problem. Batteriebetriebene Elektroaltgeräte und Batterien in gemischten Abfallströmen wie Restmüll, Verpackungs- oder Gewerbeabfällen stellen somit eine systemische Gefährdung für Beschäftigte, die Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaft dar. Der jährliche Gesamtschaden in Deutschland wird derzeit auf etwa 1 Mrd. € geschätzt. Diese Zahlen belegen, dass schnelles Handeln nötig ist — sowohl zur Gefahrenabwehr als auch zur Absicherung der Entsorgungssicherheit und der Kreislaufwirtschaft.

Gleichzeitig ändert sich der regulatorische Rahmen, der unter anderem absehbar die Inverkehrbringer, Kommunen und Endverbraucher stärker in die Verantwortung nimmt.¹

Es besteht weiterhin dringender Klärungs- und Handlungsbedarf, um Brandereignisse zu verhindern.

Forderungen

Aufmerksamkeitsstarke Öffentlichkeitsarbeit und verbraucherfreundliche Rückgabe²

Gezielte, bundesweit abgestimmte Informations- und Sensibilisierungskampagnen sollen Bürgerinnen und Bürgern klar vermitteln, in welchen Produkten Batterien und Akkus enthalten und

¹ Im aktuell geltenden Batteriegesetz und im Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) wurden Verpflichtungen für die Inverkehrbringer bzw. Batterie-Sammelsysteme zu Verbraucherinformation festgeschrieben.

Das derzeit im parlamentarischen Verfahren befindliche ElektroG sieht vor, dass Batterien und batteriebetriebene Geräte an kommunalen Sammelstellen nur durch offizielles Personal entgegengenommen und einsortiert werden dürfen. Weiterhin werden Inverkehrbringer von E-Zigaretten zukünftig zur Rücknahme verpflichtet.

Laut EU-Batterieverordnung (BattEU) steigen die Sammelquoten-Ziele für Gerätebatterien von heute 50 % auf 63 % Ende 2027 bzw. 73 % bis Ende 2030.

Gemäß Batterieverordnung muss der Handel seit August 2025 Endverbraucher noch gezielter im Verkaufsraum über die korrekte Entsorgung von Batterien informieren.

Mit Inkrafttreten des BattEU-Anpassungsgesetzes (vrsL. Anfang 2026) müssen Inverkehrbringer für alle Batterietypen Rücknahmelösungen für Endverbraucher anbieten.

Das BattEU-Anpassungsgesetz führt ein einheitliches Logo für Sammelstellen ein.

² Die Positionen widersprechen den Überzeugungen eines Unternehmens. Dieses Unternehmen spricht sich gegen die Trennung von Müll durch Haushalte sowie damit in Zusammenhang stehende Informationskampagnen aus. Stattdessen plädiert das Unternehmen für eine zentrale Sammlung und Trennung des Mülls mittels technischer Lösungen.

wie sie korrekt zurückzugeben sind. Kommunen sollten bei der Information der Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden. Sammelstellen zur Rückgabe sollten auffälliger gekennzeichnet und ansprechender gestaltet werden. Außerdem sollten Sammelstellen zur Rückgabe möglichst niederschwellig für Verbraucher konzipiert sein. Dies kann Fehlwürfe in gemischte Abfallströme reduzieren und die Rückgabe an Sammelstellen erhöhen.

Die beteiligten Akteure sollten regelmäßig prüfen, ob die Maßnahmen wirken. Hierzu könnten regelmäßige Befragungen von Endverbrauchern beitragen.

Anreizsysteme testen – Versicherbarkeit von Entsorgungsinfrastruktur prüfen

Batteriebetriebene Elektroaltgeräte und Batterien werden nicht in jedem Fall richtig entsorgt. Anreize für Endverbraucher könnten dazu führen, dass mehr Batterien korrekt gesammelt werden.

In der EU-Batterieverordnung ist vorgesehen, bis Ende 2027 die Einführung eines Batteriepfandes zu prüfen. Es sollten zeitnah Pilotversuche mit Anreizsystemen, wie einem Pfand, für bestimmte Batterie-/Akkutypen durchgeführt werden. Diese könnten Erkenntnisse zur Lenkungswirkung, Finanzierbarkeit und nicht intendierten Folgen liefern. Die Projekte sollten regional und batterietypbezogen angelegt sowie evaluiert werden. Die Ergebnisse dienen als Entscheidungsgrundlage für eine mögliche rasche Umsetzung national oder europaweit.

Die separate Sammlung von batteriebetriebenen Elektroaltgeräten und Batterien mithilfe eines Anreizsystems, beispielweise ein Pfand, könnte Fehlwürfe stark reduzieren. Das könnte zu einem Rückgang von Brandereignissen durch die Entsorgung von batteriebetriebenen Elektroaltgeräten und Batterien in gemischten Abfallströmen führen. Zudem trägt das Pfandsystem zu einem sauberen Stoffstrom für das Recycling wichtiger Wertstoffe bei.³ Hierbei ist auch wichtig, dass das Anreizsystem für den Handel praktikabel gestaltet wird und ihn nicht übermäßig belastet.

Mittlerweile finden sich kaum noch Versicherer, die bereit sind, das Brandrisiko von Entsorgungsanlagen zu versichern. Hier müssen, sofern ein Anreizsystem nicht zu einer Verminderung von Brandereignissen führt, zeitgemäße und zukunftsichere Lösungen diskutiert werden, die Hersteller und Recyclingwirtschaft gleichermaßen einbeziehen. Versicherer müssen bei der Lösungsfindung involviert werden. Es sollte geprüft werden, wie die Versicherbarkeit von Entsorgungsinfrastruktur auch zukünftig finanziert werden kann. Eine zu prüfende Möglichkeit könnte die Nutzung des Pfandschlupfs für einen Fonds darstellen.

Begleitende Maßnahmen

Ein Runder Tisch zwischen Bundesumweltministerium und betroffenen Akteuren aus der Wirtschaft sollte zeitnah stattfinden.

Nachrüstungen zur Brandvermeidung an Fuhrpark, Sortier- und Verwertungsanlagen sollten gezielt gefördert und schnell eingeführt werden. Durch Förderprogramme und Beratungsangebote könnte insbesondere für kleine und mittlere Entsorger die Umsetzung erleichtert werden.

³ Ein Teil der Unternehmen ist der Meinung, dass ein Pfand eine unverhältnismäßige Maßnahme darstellt. Begründet wird dies damit, dass durch das Pfand Kaufkraft entzogen, Bürokratie aufgebaut und das Problem der sich im Umlauf befindenden Produkte nicht berücksichtigt wird.

Ahndungen gegen vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschentsorgung können die Anzahl an Fehlwürfen verringern. Innovative technische Lösungen (zum Beispiel RFID-Kennzeichnung) könnten dabei helfen.

Systematisches Erfassen von Brandursachen und eine kontinuierliche Evaluation der Maßnahmen sind Voraussetzung für zielgenaue Politikentscheidungen.⁴

Forschungsvorhaben sollten technische Lösungen, Verhaltenswirkung von Anreizen sowie ökonomische Folgen von Pfand- bzw. Fondsmodellen untersuchen.

Schlussbemerkung

Brände durch falsch entsorgte Batterien und Akkumulatoren bedrohen unmittelbar die Sicherheit von Beschäftigten, die Entsorgungssicherheit und die Funktionsfähigkeit der Kreislaufwirtschaft. Sie erfordern zügig Gegenmaßnahmen. Ein Lösungsansatz verbindet kurzfristig präventiv wirksame (Öffentlichkeitsarbeit, Sammelstellen, Nachrüstungen Entsorgungsinfrastruktur) mit mittel- bis langfristigen Maßnahmen⁵ (Anreizsysteme, resiliente Entsorgungsinfrastruktur, Versicherbarkeit).

Die IHK appelliert an das Land und den Bund, über die bereits beschlossenen bzw. in der Beschlussfassung befindlichen Gesetzgebungsverfahren hinaus Gegenmaßnahmen zur Vermeidung von Brandereignissen durch Fehlwürfe auf den Weg zu bringen.

Industrie und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, 19.11.2025

⁴ Ein Unternehmen schlug vor, ein Produktverbot für Einweg-E-Zigaretten zu erwägen.

⁵ Einige Unternehmen fordern, ein Pfandsystem für batteriebetriebenen Elektrogeräte sowie Batterien baldmöglichst einzuführen.